



An den Grossen Rat

14.5138.02

ED/P145138

Basel, 18. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2014

Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Kindergarten gehört seit Harmos auch zur obligatorischen Schulpflicht und es wird von 11 Schuljahren gesprochen. Somit muss sich der Kindergarten neuerdings auch in die Tagesstrukturen integrieren.

Vor nicht langer Zeit war es so, dass die Kinder aus dem Kindergarten die Betreuung von den Tagesheimen benutzten und diese Betreuungskosten, mit dem gleichen Ansatz wie die Vorkindergärtler zahlten. Seit nun die Kindergärten in die Tagesstrukturen der Schulen integriert sind, können die Kindergartenkinder in die Tagesstrukturen der Schüler gehen. Diese Schultagesstrukturen sind einiges günstiger als die Tarife der Tagesheime (Mittagsbetreuung z.B. Fr. 10 statt Fr. 25).

Nun gibt es die Tagesstrukturen noch nicht flächendeckend wie z.B. das Einzugsgebiet des Peterschulhauses oder teilweise gibt es in einem Kindergarten mit Schultagesstrukturen keinen Platz. In diesem Fall müssen die Eltern auf die Tagesstrukturen der Tagesheime zurückgreifen und damit die teuren Tagesheimplätze bezahlen. Den betroffenen Eltern, deren Kinder die (günstigeren) Schultagesstrukturen nicht nutzen können, werden, wenn sie denn eine andere Möglichkeit überhaupt finden, keine Beteiligung an den Mehrkosten gewährt. Es ist einfach Pech, wenn man in einem solchen Quartier wohnt. Diese Lücke gibt es offensichtlich, weil es zu wenig verfügbare Räumlichkeiten gebe. Ziel sei aber nach wie vor, die Kindergärten flächendeckend in die Schultagesstrukturen einzubinden und die Tagesheime nur noch für die Vorkindergärtler und Kleinkinder zu führen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Wie viele Familien können nicht mit entsprechenden Tagesstrukturen abgedeckt werden, weil entweder das Alter der Kinder zu niedrig ist oder die Örtlichkeiten nicht vorhanden sind? Wird dies überhaupt erhoben oder dazu dem ED berichterstattet? Wenn ja, wie sehen die Zahlen konkret aus oder was sagen die Erfahrungen?

Gedenkt die Regierung, hier einen Lastenausgleich für die Eltern, die nicht die bedeutend weniger teuren Schultagesstrukturen nutzen können, zu schaffen?

Sind die Tagesheime über diese Entwicklung (günstige Konkurrenz) befriedigt?

Ist es sinnvoll, weiterhin an den Zielen der flächendeckenden Integration aller Kindergartenkinder in die Schultagesstrukturen festzuhalten, wenn einerseits die Standorte der Kindergärten doch sehr verstreut sind und oft nicht einem Schulhaus angegliedert, so dass die Kindergärten oftmals nicht von den Schultagesstrukturen profitieren können? Und die Kinder in den Kindergärten zudem jünger geworden sind, was vermehrten und altersspezifischen Betreuungsaufwand bedeutet? Wie viel Zeit wird sich der Kanton zur Lösung dieses Problems geben?

Brigitta Gerber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Prinzipiell besuchen schulpflichtige Kinder, die ein familien- bzw. unterrichtsergänzendes Angebot benötigen, im Kanton Basel-Stadt ein Tagesstrukturangebot, noch nicht schulpflichtige Kinder ein Tagesheim. Anders als andere Kantone und Gemeinden verzichtet der Kanton Basel-Stadt jedoch bewusst auf fixe Altersgrenzen: So kann z.B. ein Kind, das mit einem bestimmten Tagesheim vertraut ist, dieses auch in der ersten und zweiten Primarklasse noch besuchen. Insgesamt können moderate Verschiebungen beobachtet werden, die zur gewünschten Entflechtung von Tagesheimen und Tagesstrukturen führen.

Während im Jahr 2007 noch 757 Plätze in Tagesstrukturen und an Mittagstischen bereitstanden, sind es im laufenden Schuljahr bereits 1'881 Plätze. Jede fünfte Schülerin bzw. jeder fünfte Schüler besucht heute eines der Angebote. Der Ausbau dauert weiter an: Pro Jahr kommen 250 Plätze hinzu. Durch den Ausbau der Tagesstrukturen sollen Plätze in den Tagesheimen frei werden, die wiederum von jüngeren Kindern beansprucht werden können.

2. Beantwortung der Fragen

Wie viele Familien können nicht mit entsprechenden Tagesstrukturen abgedeckt werden, weil entweder das Alter der Kinder zu niedrig ist oder die Örtlichkeiten nicht vorhanden sind? Wird dies überhaupt erhoben oder dazu dem ED berichterstattet? Wenn ja, wie sehen die Zahlen konkret aus oder was sagen die Erfahrungen?

Tagesstrukturen sind ein Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter (ab Kindergarten). Bei der Anmeldung in den Kindergarten oder die Primarschule geben die Eltern an, ob ihr Kind einen Platz in einer Tagesstruktur benötigt. Ist dies der Fall, wird das betreffende Kind wenn möglich in einen Kindergarten eingeteilt, welcher sich in der Nähe einer Tagesstruktur befindet. Falls kein Platz vorhanden ist, besteht die Möglichkeit einer Anmeldung in einem Mittagstisch (zum Teil mit Nachmittagsbetreuung) oder in einem Tagesheim. Entsprechende Zahlen werden nicht erhoben. Zu bedenken ist, dass die Betreuung in einem Tagesheim für bestimmte Familien auch Vorteile bringt, sei es z.B., weil jüngere, noch nicht schulpflichtige Kinder und ihre älteren Geschwister dort zusammen betreut werden oder weil die Tagesheime den Betrieb auch während der Schulferien aufrechterhalten.

Gedenkt die Regierung, hier einen Lastenausgleich für die Eltern, die nicht die bedeutend weniger teuren Schultagesstrukturen nutzen können, zu schaffen?

Tagesstrukturen sind nicht generell günstiger als Tagesheime. Eine INFRAS-Studie aus dem Jahr 2011 zum Vergleich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zeigt, dass die Tagesstrukturen gerade für Eltern in guten wirtschaftlichen Verhältnissen in finanzieller Hinsicht attraktiv sind. Die Differenz zwischen den Elternbeiträgen in Tagesheimen und Tagesstrukturen wird kleiner, je geringer die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern ist. Bei einem Nettoeinkommen von unter CHF 100'000 ist die Betreuung im Tagesheim kostengünstiger als in der Tagesstruktur. Um eine gute soziale Durchmischung in den Tagesstrukturen gewährleisten zu können, wurden die maximalen Elternbeiträge unterhalb der Vollkosten angesetzt. Ein Lastenausgleich für den Besuch der Tagesstrukturen käme einseitig den Familien in guten finanziellen Verhältnissen entgegen.

Sind die Tagesheime über diese Entwicklung (günstige Konkurrenz) befriedigt?

Tagesheime und Tagesstrukturen konkurrieren sich nicht, sondern sind als sich ergänzende Angebote zu verstehen. Mit dem Ausbau der Tagesstrukturen verjüngt sich die Population der in

den Tagesheimen betreuten Kinder. Wie stark sich die einzelnen Tagesheime mit dieser Strategie identifizieren, muss offen bleiben. Es ist aber kein Fall bekannt, in dem ein Tagesheim aufgrund dieser Strategie in Schwierigkeiten geraten wäre. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Säuglinge und Kleinkinder hält an und wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken.

Ist es sinnvoll, weiterhin an den Zielen der flächendeckenden Integration aller Kindergartenkinder in die Schultagesstrukturen festzuhalten, wenn einerseits die Standorte der Kindergärten doch sehr verstreut sind und oft nicht einem Schulhaus angegliedert, so dass die Kindergärten oftmals nicht von den Schultagesstrukturen profitieren können? Und die Kinder in den Kindergärten zudem jünger geworden sind, was vermehrten und altersspezifischen Betreuungsaufwand bedeutet? Wie viel Zeit wird sich der Kanton zur Lösung dieses Problems geben?

Die dezentrale Lage der Kindergärten und das jüngere Alter der Kindergartenkinder bedeuten beim Ausbau der Tagesstrukturen tatsächlich eine Herausforderung. Rund die Hälfte der Kindergärten befindet sich zumindest in unmittelbarer Nähe eines Tagesstrukturangebots. In jüngster Zeit gibt es Ansätze, Tagesstrukturen für Kindergartenkinder direkt an einem Kindergartenstandort anzubieten. Erste Erfahrungen sind vielversprechend. Ein weiterer Ausbau nach diesem Konzept ist, wo es Sinn macht, durchaus denkbar.

Gesellschaft und Arbeitswelt entwickeln sich rasant und mit ihnen auch die Bedürfnisse der Eltern. Die permanente Weiterentwicklung und Nachsteuerung der Angebote im Bereich der familien- und unterrichtsergänzenden Angebote ist daher unerlässlich und das Ende dieser Entwicklung nicht absehbar.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin